

Bekanntmachungen zum rechtswirksamen Einbringen

Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Lans, Dorfstraße 43, 6072 Lans, ist.

1. Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von Anbringen (§§ 13 Abs.1 AVG und § 86b BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Lans eingerichteten Behörden steht ausschließlich folgender Kontakt zur Verfügung:

gemeinde@gemeinde-lans.at

Eine Beschränkung des Einbringens von Anbringen im elektronischen Verkehr auf Zeiten der Amtsstunden oder Parteienverkehrszeiten (Punkt D.) besteht nicht.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender **nicht in jedem Fall** informiert.

2. Geschäftsadresse/Amtsstunden

Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:

Gemeindeamt Lans

Dorfstraße 43

6072 Lans

Telefon: +43 (0)512/377 378

Gemeinde Lans

Dorfstraße 43

6072 Lans, Tirol

Österreich

Tel: +43 (0)512 377 378

gemeinde@gemeinde-lans.at

www.gemeinde-lans.at

ATU49084609

Tiroler Sparkasse

IBAN AT06 2050 3007 0000 1506

Raiffeisen Landesbank Tirol

IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

(24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr)

2. Kundmachungen

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG, erfolgen im Internet unter der Adresse www.gemeinde-lans.at.

Diese Bekanntmachung tritt mit 01.07.2020 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 25.04.2014.

Der Bürgermeister

Dr. Benedikt Erhard